



Eine sichere Zukunft für Polyurethan-Produkte

Ein vielfältiges Produkt

Polyurethan-basierte Klebstoffe und Dichtstoffe sind vielseitig, innovativ und sicher. Sie finden breite Anwendung in den Bereichen Bau, Verpackungen, Automobil, Möbel, Technik, Seefahrt, Transport und vieles andere mehr.

PU-Produkte entstehen aus einer Reaktion von **Diisocyanaten** und **Polyolen**.

IHRE MITARBEITER MÜSSEN GESCHULT
WERDEN, UM ZU WISSEN, WIE MAN
PU-PRODUKTE SICHER VERWENDET.



Eine neue gesetzliche Regelung wurde verabschiedet

REACH ist ein Gesetz der Europäischen Union, mit dem der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Risiken, die durch Chemikalien verursacht werden können, verbessert werden soll. Gleichzeitig soll REACH die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Chemischen Industrie erhöhen. Am 4. August 2020 wurde die neue REACH-Beschränkungsregelung für **Diisocyanate** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Ziel der Beschränkung ist, möglicherweise durch Diisocyanate verursachte Haut- und Atemwegssensibilisierungen zu verhindern. Hierzu sind Sicherheitsschulungen erforderlich.

Was bedeutet die Beschränkung? Wie werden die Sicherheitsschulungen entwickelt und wie sieht der Zeitplan für die Implementierung aus?

Ihre Mitarbeiter müssen bis zum 24. August 2023 im sicheren Umgang mit diisocyanathaltigen Produkten geschult und zertifiziert sein. Dies gilt für alle gewerblichen und industriellen Verwender von Produkten mit einer Gesamtkonzentration an monomerem Diisocyanat von $\geq 0,1\%$. Solche Produkte werden ab dem 24. Februar 2022 mit einem Hinweis auf dem Etikett gekennzeichnet sein, der auf den Schulungsbedarf hinweist. FEICA bereitet in Abstimmung mit ISOPA und ALIPA, den europäischen Industrieverbänden der Diisocyanathersteller, Schulungsmaterial für die Verwendung durch ihre Mitgliedsunternehmen sowie für Verwender von Kleb- oder Dichtstoffen vor. Es wird davon ausgegangen, dass das Schulungsmaterial ab Februar 2022 zur Verfügung steht, damit alle Verwender von PU-Produkten rechtzeitig bis zum 24. August 2023 geschult und zertifiziert werden können.

Schulungshinweis auf der Verpackung

24. Februar
2022

Alle Verwender müssen Schulung absolviert haben

24. August
2023

Für eine einfache Anwendung plant FEICA Online-Schulungen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wird Schulungsmaterial für individuelle Präsenz-Schulungen verfügbar sein. Ein dokumentierter Nachweis (Bescheinigung) der Teilnahme an einer Schulung, einschließlich einer erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung, ist für alle gewerblichen und industriellen Verwender von betroffenen PU-Produkten zwingend erforderlich. Entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung muss die Schulung von einem Experten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Die Arbeitgeber müssen dokumentieren, dass ihre Mitarbeiter die erforderlichen Sicherheitsschulungen erfolgreich absolviert haben.

Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Anforderungen ergänzen, die über den in der REACH-Beschränkung festgelegten Mindestumfang hinausgehen. Es sind Klarstellungen erforderlich, wie die neuen Schulungsanforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

“Die Industrie setzt sich nachdrücklich für die sichere Verwendung von Diisocyanaten am Arbeitsplatz ein.”



Ab dem 24. August 2023 ist vor der gewerblichen oder industriellen Verwendung eine Sicherheitsschulung notwendig.

Häufig gestellte Fragen

? Sind Diisocyanate sicher?

Wie im Falle aller chemischen Stoffe, sind auch Diisocyanat-Anwendungen sicher, vorausgesetzt die relevanten Risikomanagementmaßnahmen werden angewendet bzw. eingehalten.

? Was ist eine Atemwegssensibilisierung?

Eine Sensibilisierung findet statt, wenn eine Person nach einer Exposition eine Allergie gegen den chemischen Stoff bekommt. Nach einer erfolgten Sensibilisierung bekommt die Person nach jedem Kontakt mit dem chemischen Stoff (auch bei sehr niedrigen Konzentrationen) eine allergische Reaktion mit Auswirkungen auf den Atemtrakt (z.B. Asthma). Die Mehrheit der Personen mit einem diisocyanat-bedingtem Asthma erholen sich bis hin zur vollständigen Genesung, sobald sie keiner Exposition mehr ausgesetzt sind.

? Ich bin Händler / Weitervertreiber. Was habe ich zu tun?

Leiten Sie die Informationen, die sie von ihrem Produktlieferanten erhalten haben, an ihre Kunden weiter.

? Was ist mit PU-Produkten für den privaten Endverbraucher?

Die neue gesetzliche Regelung betrifft nur PU-Produkte für Anwendungen im gewerblichen und industriellen Bereich. Für die Verwendung durch private Endverbraucher ist vor einigen Jahren eine separate REACH-Beschränkung in Kraft getreten.

? Wann wird die neue Regelung in Kraft treten?

Die neue Verordnung wurde am 4. August 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht und tritt am 24. August 2020 in Kraft. Bis zum 24. August 2023 müssen alle gewerblichen und industriellen Verwender von PU-Produkten geschult sein.

? Wann muss ich die Kennzeichnung meiner Verpackung aktualisieren?

Der vorgeschriebene Hinweis auf die Schulungsverpflichtung muss ab dem 24. Februar 2022 auf der Verpackung angegeben werden.

? Werden PU-basierte Klebstoffe und Dichtstoffe am Markt bleiben?

Die Beschränkung verfolgt das Ziel, unsichere Verwendungen zu vermeiden, aber nicht die Verfügbarkeit der entsprechenden Produkte zu reduzieren. Aufgrund der einzigartigen Eigenschaften von PU-Klebstoffen und -Dichtstoffen ist weiterhin mit einer breiten Verfügbarkeit dieser Produkte zu rechnen.

? Benötigt der Produktlieferant eine Empfangsbestätigung des Kunden (des Empfängers des Produkts, das Diisocyanate enthält)?

Nein, der Produktlieferant muss sicherstellen, dass dem gewerblichen oder industriellen Kunden die notwendigen Informationen über die Anforderungen der Sicherheitsschulung bereitgestellt werden. Eine Sicherstellung, dass der Kunde oder Verwender diese Informationen gelesen hat oder eine Bestätigung des Empfangs dieser Informationen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus muss der Produktlieferant den folgenden Hinweis auf die Verpackung drucken lassen: Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.“ Eine Empfangsbestätigung des Kunden ist nicht erforderlich.

? Wie laufen die Sicherheitsschulungen ab? Muss der Produktlieferant die Sicherheitsschulung selbst anbieten?

Der Produktlieferant muss sicherstellen, dass die Verwender Zugang zur Sicherheitsschulung entsprechend den Anforderungen der Beschränkung haben. Produktlieferanten müssen nicht selbst Sicherheitsschulungen anbieten. Zu diesem Zweck bereiten FEICA, ISOPA und ALIPA, die Industrieverbände der Diisocyanat-Hersteller, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Schulungsmaterialien in allen Sprachen der Europäischen Union vor. Diese Schulungsmaterialien werden über eine E-Learning-Plattform bereitgestellt, sodass Verwender an Online-Schulungen, Webinar-Sitzungen oder Präsenzschulungen teilnehmen können, die von externen Schulungsleitern oder intern organisiert werden. Während der Produktlieferant dafür verantwortlich ist, seinen Kunden die notwendigen Informationen über die Sicherheitsschulung bereitzustellen, ist der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die eigenen Mitarbeiter die Schulung absolvieren und dies dokumentiert wird.

? Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe?

Ihr Produktlieferant wird Ihnen bei Produkt-spezifischen Fragen weiterhelfen. Für Fragen zum Stand der kommenden REACH-Beschränkung wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bauchemie e.V. (gloeckner@vci.de) oder den Industrieverband Klebstoffe e.V. (axel.hessland@klebstoffe.com).

Sie können auch direkt die FEICA kontaktieren www.feica.eu

? Wo finde ich weitere Informationen zu Diisocyanaten?

Die Diisocyanatindustrie bietet auf ihrer Website Informationen über Diisocyanate und deren sichere Handhabung <http://www.safeusediisocyanates.eu/>

